

## Offener Brief

Frau Dr. Stefanie Hubig  
Staatsministerin  
Bildungsministerium  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz

## Förderung schulpflichtiger Kinder in und nach der Corona-Krise

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

wir wenden uns an Sie in Ihrer Eigenschaft als Bildungsministerin des Landes Rheinland-Pfalz wohlwissend um Ihre KMK-Präsidentschaft, wo unser Anliegen ebenfalls gut aufgehoben wäre, in der Hoffnung, dass es auch dort in Ihnen eine Fürsprecherin findet.

Seit nunmehr zwei Wochen sind die Schulen bundesweit geschlossen. Ihnen als politisch Verantwortliche für den Schul- und Bildungsbereich kommt die Aufgabe zu, die Schulen während dieser für alle ungewohnten und schwierigen Zeit in die Lage zu versetzen, die Beschulung der Kinder so gut wie möglich fortzuführen.

In dieser akuten Phase, in der weder der Verlauf der Krise noch der Zeitpunkt der Wiederöffnung der Schulen absehbar ist, ist es wichtig, im Interesse der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit die schulische Betreuung aller Kinder so weit wie möglich sicherzustellen.

Die Hilfe, die Schülerinnen und Schüler, ihren Eltern und ihren Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt wird, muss allen Beteiligten ungeachtet ihrer persönlichen Situation rasch, unkompliziert, individuell und effektiv zu Gute kommen.

**Soweit digitale Lernplattformen oder sonstige digital zugängliche Sammlungen, Übungen oder sonstiges schulisches Fachmaterial zur Verfügung stehen, ist Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern der Zugang zu ermöglichen und ihnen bei der Einrichtung des Zugangs und der Handhabung jede erdenkliche Hilfe zu leisten.**

Notwendig sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt darüber hinaus verbindliche Leilinien für Schulleitungen und Lehrkräfte bezüglich

- **der Sicherstellung der Erreichbarkeit der Schulleitung und der Lehrkräfte auf telefonischem und/oder elektronischem Weg**
- **Art, Umfang, Intensität, Individualisierung und Turnus der Aufgabenstellungen**
- **Gestaltung der Kontaktaufnahme mit Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern (Absprachen bezüglich Art der Kontaktaufnahme, Zeitpunkt, Dauer u.s.w.)**
- **Art und Umfang der Einbeziehung der Eltern und Betreuungspersonen**
- **Hilfestellung für Eltern und Betreuungspersonen bei der Bewältigung der häuslichen Unterstützung, Gestaltung des Alltags, Dauer der Arbeit der Schülerinnen und Schüler am PC, Ruhepausen, Verhinderung von Überforderung**

Diese Leitlinien sind nach den zwischenzeitlich mit dem „Homeschooling“ gemachten Erfahrungen unerlässlich.

In diesem Zusammenhang sei auf ein paar Beispiele hingewiesen.

So war in der AZ Worms am vergangenen Wochenende zu lesen: „Zwei Wochen sind die Schulen jetzt geschlossen und noch immer hat die Pfrimmtal- Realschule plus keinen Kontakt zu einem Fünftel ihrer Schüler herstellen können. (...) Sollte sich am Ende herausstellen, dass überwiegend Schüler aus sozial schwachen Familien für lange Zeit vom Unterricht aus geschlossen sind, dann wäre das eine Katastrophe.“

Und die G8-Abiturientin erzählt, dass sich die Stammkurs-Leiter\*in bei ihr bis heute nicht mit einem persönlichen Wort gemeldet hat.

Manche Eltern berichten, dass die Kinder teils regelrecht mit Material „bombardiert“ werden. Ein Schüler sollte sogar einen Mathe-Test zu Hause schreiben.

Ungeachtet der vielfältigen Probleme bei der Bewältigung der gegenwärtigen Akutphase sind bereits jetzt Vorkehrungen für die nachfolgende Phase des Wiedereinstiegs in den Schulalltag nach Wiedereröffnung der Schulen zu treffen.

Es ist sicher, dass diese Phase von außergewöhnlichen neuen Problemen begleitet sein wird. Die schon zuvor bestehenden sozialen und familiären Ungleichheiten werden dann mit Vehemenz zu Tage treten. Umso bedeutsamer ist es, sich hierauf schon jetzt programmatisch einzustellen.

### **Notwendig ist zunächst ein verlässliches und durchdachtes Unterstützungskonzept für Lehrkräfte.**

Die Lehrkräfte werden intensive fachliche und administrative Unterstützung bei der Gestaltung einer erfolgreichen Rückkehr in den Schulalltag benötigen. Ihnen wird die sehr schwere Aufgabe zukommen, Kindern mitten im Schuljahr nach einer langen Phase der Unsicherheit und sicherlich immer noch belastet mit weiteren Ungewissheiten wieder ein Stück Normalität und Stabilität zu vermitteln. Es werden neue Umgangsformen, mehr Hygienebewusstsein und ganz unterschiedliche Krisenerfahrungen aufzufangen und ein Stück weit zu verarbeiten sein. Dafür braucht es fachliche Hilfen.

Dringlich muss **Rechtssicherheit geschaffen werden** hinsichtlich der zentralen Fragen

- der Bewertung der Arbeitsleistungen und des Arbeitsverhaltens der Kinder während der Zeit der Schulschließungen
- der Auswirkungen auf die anstehenden Versetzungen und auf den Übergang in den Sekundarbereich
- der Auswirkungen auf den Inhalt von Abschlusszeugnissen

Wie schon von Ihnen betont muss als unverzichtbare **Richtschnur** hierfür der Grundsatz sein, dass den Kindern aus der Zeit der Schulschließung **keinerlei Nachteile erwachsen dürfen**.

Es muss klargestellt werden, dass es sich bei der Fortführung des schulischen Angebots im Wege der schriftlichen Versorgung mit Unterrichtsmaterialien, Aufgaben, Begleittexten und der telefonischen oder elektronischen Unterstützung und Beratung durch Lehrkräfte **nicht um eine reguläre Fortsetzung des Unterrichts handelt**.

Wir begrüßen Ihre Klarstellung, dass **die während dieser Zeit erbrachten Leistungen nicht wie Hausaufgaben oder sonstige reguläre häusliche Arbeiten behandelt und benotet dürfen oder in sonstiger Weise rechtlich verwertbar bewertet werden**. Das derzeit praktizierte „Homeschooling“ kann allenfalls als Hilfestellung für einen strukturierten Alltag zu Hause gesehen werden können und auch als ein fachliches Angebot, Kindern dabei zu helfen, nicht alles zu vergessen und deshalb wieder besser im irgendwann wieder einkehrenden Schulalltag anknüpfen zu können.

Es muss deshalb auch ausgeschlossen werden, dass die während der Zeit der Schulschließung gezeigte **Leistungsbereitschaft** des Kindes im Nachhinein zu seinen Ungunsten bei späteren Benotungen und Bewertungen, etwa als abfallende Leistungstendenz, berücksichtigt wird.

Bei einer eventuellen Entscheidung über eine **Versetzung** sind alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, dem Kind den Übergang in die nächste Jahrgangsstufe zu ermöglichen. Es sind dabei so weit wie möglich ein schon zuvor erkennbarer Leistungsfortschritt oder eine positive Leistungstendenz zu Gunsten des Kindes zu berücksichtigen.

Bei **Abschlusszeugnissen** ist in gleicher Weise nach Möglichkeit eine Notenvergabe zu Gunsten der Schülerin oder des Schülers vorzunehmen.

Für die Gewährleistung und Erleichterung des Wiedereinstiegs der Schülerinnen und Schüler muss ein **umfassendes Förderprogramm** aufgelegt werden, das mit Spiel und Bewegung verknüpft ist.

Dieses Programm ist schwerpunktmäßig auf die Kinder und die Entlastung ihrer Eltern auszurichten. In der Phase der Schulschließungen hat es für einen großen Teil der Kinder an der notwendigen häuslichen und familiären Unterstützung gefehlt. Diese Kinder konnten wegen schwieriger familiärer Umstände oder aus sonstigen Gründen womöglich auch nicht oder nicht inzureichend Maße auf die Betreuung durch die Lehrkräfte zurückgreifen. Diesen Kindern, die womöglich keine Arbeitsaufträge erledigt haben oder diese nur unzureichend bearbeiten konnten, wird der Wiedereinstieg in den Schulalltag besondere Schwierigkeiten bereiten. Es muss verhindert werden, dass diese Kinder die

Verlierer dieser Pandemie und ihrer Folgen werden. **Alle Anstrengungen sind darauf zu richten, diese Kinder zu stützen und zu fördern.**

Dabei sollten kreative Lösungen Platz haben. Lehramtsstudierende, aber auch Abiturienten, könnten verstärkt dafür geworben werden, Fördergruppen und auch Einzelbetreuung zu übernehmen. Sie könnten damit ihr Erfahrungswissen erweitern, ggf. ein freiwilliges Schulpraktikum absolvieren o.ä. berufsvorbereitende Tätigkeiten durchführen.

Aber auch die bisherige inklusive Förderkultur sollte so weiterentwickelt werden, dass im Bereich der Förderschwerpunkte L und ES auf Gutachten verzichtet wird, um die direkte Hilfe der Förderschulkräfte für die Kinder direkt wirksam werden zu lassen.

Für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern, für die Deutsch nicht Muttersprache ist, muss es kontinuierliche Hilfen in deren Herkunftssprache geben, sei es über die Krise allgemein als auch zum weiteren Vorgehen und den Rechten der Eltern bzw. ihrer Kinder.

Die **Schulsozialarbeiter\*innen** sind **gefordert, verstärkt den Kontakt zu den Familien** zu suchen, die sie kennen. Das kann gut telefonisch geschehen, sie kennen sich, Kontakt wird in diesen Ausnahmezeiten sicherlich geschätzt werden und es wird erkennbar, ob weitergehende Hilfen kurzfristig erforderlich sind.

Wir denken darüber hinaus an den Einsatz von Ehrenamtlichen, die jetzt schon vielfältig in der Schule tätig sind. Die Nutzung des Knowhows der Träger dieser Initiativen könnte zur Erschließung weitere Ressourcen führen, dafür sind Mittel bereitzustellen.

Auch sollte **der Vorschlag** des VBE, **die Sommerferien zu kürzen, im Sinne der Kinder und ihrer Eltern, geprüft werden.** Es kann erwartet werden, dass die Grenzen geschlossen bleiben und bisher übliche Ferienreisen ausfallen. Außerdem werden Großeltern dieses Jahr auch nicht zur Entlastung der Familien einspringen können.

Uns ist es ein Anliegen mit diesem Brief einen Beitrag dazu zu leisten, dass die Schulen vor Ort grundsätzlich Hilfestellung, Unterstützung und Orientierung bekommen. Wir erwarten, dass sie in der Krise einerseits nicht allein gelassen werden und andererseits nicht alle selbst das „Rad neu erfinden“ müssen.

Für Gespräche über unsere Anregungen hinaus stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

*R. Waubert de Puiseau*

Rosemi Waubert de Puiseau

*Wolfgang Thiel*

Wolfgang Thiel